



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/142/2020
Einreichung: 27.08.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	23.09.2020	

Betr.:

Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe Neubau der Brücke über die Frieda i.Z.d. K 502)

Der Kreistag möge beschließen:

Die Entscheidung über die Vergabe der Bauleistung – Ersatzneubau der Brücke über die Frieda im Zuge der K 502 in der Ortslage Lengenfeld unterm Stein - wird gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

Begründung:

Der Neubau der Brücke über die Frieda in der Ortslage Lengenfeld unterm Stein im Zuge der Kreisstraße 502 ist zwingend geboten, da dies die einzige Anbindung der Gemeinde Hildebrandshausen an das überregionale Verkehrsnetz darstellt. Im Ergebnis der Planungen ergab sich der Ersatzneubau ca. 90 m stromabwärts als verkehrssicherste und wirtschaftlichste Lösung. Hierfür ist es notwendig Grunderwerb zu tätigen. Ein Planfeststellungsverfahren musste hierfür durchgeführt werden. Mit dem Vorliegen des rechtswirksamen Planfeststellungsbeschlusses liegt nun Baurecht vor und das Ausschreibungsverfahren konnte begonnen werden.

Die Vergabe nach VOB/A ist der Höhe nach in der Entscheidungszuständigkeit des Kreistages. Die Veröffentlichung erfolgte am 08.09.2020 im Amtsblatt des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis und in der Vergabeplattform des Bundes.

Der Zeitraum zwischen Veröffentlichung und Angebotsabgabe muss angemessen sein, um dem Bieter die Möglichkeit zu geben, sein Angebot fachlich korrekt und wirtschaftlich ausreichend zu kalkulieren. Ein zeitnaher Beginn der Baumaßnahme ist jedoch von großem öffentlichem Interesse und soll noch vor Beginn der Wintersaison sein.

Der nächste Kreistag findet am 23.09.2020 statt. Zu diesem Zeitpunkt befindet sich das Verfahren noch in der Angebotsphase (Angebotsfrist bis 14.10.2020).

Der danach vorgesehene Kreistag ist für den 02.12.2020 geplant. Dieser Termin ist für die Vergabeentscheidung jedoch zu spät, da zum frühest möglichen Zeitpunkt mit dem Neubau der Brücke begonnen werden soll (Haushaltsmittel/ Eigenanteil und Fördermittel des Land Thüringen stehen zum Abruf bereits seit 2019 zur Verfügung). Um die Zuschlagsentscheidung so früh wie möglich treffen zu können, ist eine Übertragung der Zuständigkeit auf den Kreisausschuss zwingend erforderlich. Dieser ist für den 16.11.2020 geplant.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: